

Beitragsordnung

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 27. 11. 2006

§ 1 Mitgliedsbeiträge

(1) Mitglieder des Fördervereins Jakobikirche zahlen gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung einen jährlichen Beitrag.

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird einheitlich auf 18,00 € festgelegt.

(2) Alle Einzahlungen werden einmal jährlich mit einer Spendenquittung bestätigt.

(3) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis spätestens 31. März fällig. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds, ist der volle Mitgliedsbeitrag, einen Monat nach erfolgtem Beitritt fällig.

(4) Scheidet ein Mitglied während des Geschäftsjahres aus, erfolgt keine anteilige Beitragsersstattung.

§ 2 Verwendungen

(1) Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet.

(2) Auf jeder ordentlichen Mitgliederversammlung gibt der Vorstand Rechenschaft über die Verwendung der Beiträge.

§ 3 Zahlungsmodus

Die Beitragszahlung hat unter Angabe der Mitgliedsnummer und des Namens des Mitglieds per Überweisung auf das Konto des Vereins zu erfolgen.

IBAN: DE80 1605 0000 3633 0047 17

BIC: WELADED1PMB

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam